

laut Gewinn- und Verlustrechnung nicht aus. Der Erfolg der Periode ergibt sich als Comprehensive Income, das sich aus ergebniswirksamen und ergebnisneutralen Komponenten zusammensetzt. Dieser Erfolg ist jedoch nicht aus der Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich.

Eigenkapitalveränderung			
Comprehensive Income erfolgswirksam		Kapitaltransaktionen mit Eigentümern erfolgsneutral	
Periodenergebnis (GuV) ergebniswirksam	Übriges Ergebnis (EK) ergebnisneutral		
Erlöse/ Aufwendungen	Andere Erträge/ Andere Aufwendungen		

Abb. 3: Komponenten der Eigenkapitalveränderung

Das Comprehensive Income wird derzeit in der Eigenkapitalveränderungsrechnung ausgewiesen. Dort werden neben den erfolgswirksamen Veränderungen des Eigenkapitals die erfolgsneutralen Transaktionen mit den Eigentümern (Ausschüttungen, Kapitalerhöhungen) erfasst. Neben die Gewinn- und Verlustrechnung tritt für die Erfolgsanalyse von nach IFRS erstellten Jahresabschlüssen daher die Eigenkapitalveränderungsrechnung (**Statement of Changes in Equity**).

Unklar ist, wie lange dieser so genannte Two-Statement-Approach noch verfolgt wird. Der Entwurf „ED (Exposure Draft) IAS 1 Presentation of Financial Statements: A Revised Presentation“ sieht vor, die **Gewinn- und Verlustrechnung als umfassende Gesamtergebnisrechnung** umzugestalten. In dieser veränderten Gewinn- und Verlustrechnung sollen im Anschluss an das Periodenergebnis detailliert die Veränderungen der einzelnen Komponenten des Other Comprehensive Income sowie als Bottom Line das Comprehensive Income ausgewiesen werden. In der Eigenkapitalveränderungsrechnung werden die anteilseignerbezogenen Veränderungen des Eigenkapitals sowie Umgliederungen zwischen einzelnen Eigenkapitalkomponenten ausgewiesen. Es bleibt abzuwarten, ob sich das IASB mit diesem Vorschlag durchsetzt.

Prof. Dr. Agnes Aschfalk-Evertz, Berlin

Literaturempfehlungen:

Heuser, P./Theile, C.: IAS/IFRS Handbuch. 2. Aufl., Köln 2005.
 Pellens, B./Fülbier, R./Gassen, J.: Internationale Rechnungslegung. 6. Aufl., Stuttgart 2006.
 Lachnit, L./Müller, S.: Other comprehensive income nach HGB, IFRS und US-GAAP – Konzeption und Nutzung im Rahmen der Jahresabschlussanalyse. In: Der Betrieb (2005), Heft 31, S. 1637 - 1645.

BASISWISSEN WIRTSCHAFTSINFORMATIK

IT-Governance

Die zunehmende Bedeutung der Information Technology (IT) in nahezu allen Unternehmensbereichen hat auch die Anforderungen an das Management der technischen Infrastruktur und der dazugehörigen Anwendungen erhöht. Mit der IT-Governance soll sichergestellt werden, dass die vielfältigen Anforderungen und Vorgaben an die IT-Infrastruktur adäquat und nachprüfbar umgesetzt werden. Die **IT-Infrastruktur soll zielkonform und im Rahmen der rechtlichen, ökonomischen und technischen Rahmenbedingungen** eingesetzt sein. Entsprechend soll es möglich sein, den Beitrag der IT-Infrastruktur zur Wertschöpfung abzuschätzen und dem Management entscheidungsrelevante Informationen für eine angemessene IT-Steuerung an die Hand zu geben.

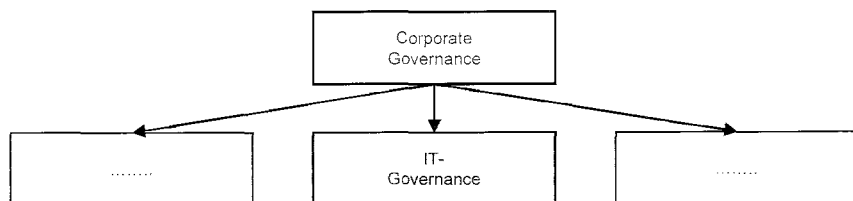
IT-Governance

Die IT-Governance ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensführung und deshalb beim Top-Managements angesiedelt. Sie umfasst **Führungskonzepte, Organisationsstrukturen und Prozesse**, die sicherstellen sollen, dass die IT die Unternehmensstrategie und die Unternehmensziele unterstützt (vgl. IT Governance Institute 2003, S. 11). In der betrieblichen Praxis ist dies primär die Aufgabe des für die IT-Infrastruktur verantwortlichen Unternehmensleiter (Chief Information Officer, CIO) bzw. des Leiters der IT-Abteilung. Die Umsetzung soll dabei über eine zielgerichtete, effektive Steuerung und Nutzung der IT erfolgen (vgl. Baur-

schmid 2005, S. 451). Dabei sind Grundsätze, Verfahren, Instrumente und Maßnahmen von zentraler Bedeutung, die gewährleisten, dass die Geschäftsziele mithilfe der IT abgedeckt, Ressourcen verantwortungsvoll eingesetzt und Risiken angemessen überwacht werden (vgl. Meyer et al. 2003, S. 445). IT-Governance ist seinem Wesen nach die **informationstechnische Spezialisierung der Corporate Governance** (vgl. Meyer et al. 2003, S. 445; Abb. 1), worunter man die verantwortungsvolle Organisation der Unternehmensführung und -kontrolle versteht (vgl. Witt 2000, S. 159; Rinnooy Kan 2004).

Deutscher Corporate Governance Kodex

Im Jahre 2002 veröffentlichte das Bundesjustizministerium ein Regelwerk, das **international und national anerkannte Standards und Leitsätze guter und verant-**



- Ziele:
- Verantwortungsvoller Umgang mit IT-Ressourcen
 - Angemessenes Management der IT-Risiken
 - Ausrichtung der IT an die Geschäftsstrategie
 - Schutz des Unternehmenswertes
 - Einhaltung gesetzlicher Anforderungen

Abb. 1: IT-Governance als Teil der Corporate Governance

BEGRIFFE DIE MAN KENNEN MUSS

Finanzintermediation

Finanzintermediäre vermitteln auf Finanzmärkten zwischen Angebot und Nachfrage. Dabei kann es sich um die unterschiedlichsten Institutionen wie Banken, Aktien-Fonds, Hedge-Fonds, Investment-Gesellschaften, Venture-Capital-Gesellschaften, Private-Equity-Gesellschaften etc. handeln. Entweder geben Finanzintermediäre **Hilfestellung beim Vertragsabschluss** zwischen Anbieter und Nachfrager oder es kommt zum **Abschluss eigenständiger Verträge** zwischen Anbieter und Finanzintermediär bzw. Nachfrager und Finanzintermediär. Die Vorteile, die damit verbunden sind, beruhen auf verschiedenen Funktionen, die sich insbesondere mit der Neuen Institutionenökonomik begründen lassen.

Risikoreduzierung

Aus **neoklassischer Sicht** können Finanzintermediäre aufgrund ihrer Größe optimale Portfolios aufbauen, da ihnen höhere Kapitalsummen als den einzelnen Individuen zur Verfügung stehen. Damit reduzieren sie das Investitionsrisiko, da das unsystematische Risiko „wegdiversifiziert“ wird. Neben dieser **Risikotransformation** erfolgt mit dem Aufbau eines Portfolios auch eine Größen transformation. Investitionen, die nach der klassischen Finanzierungstheorie nicht beliebig teilbar sind, sondern Mindesthöhen erfordern, werden durch die Zusammenfassung vieler kleinvolumiger Investitionsanlagen seitens eines Finanzintermediär finanzierbar.

Reduzierung der Transaktionskosten

Aus der **Transaktionskostentheorie** lässt sich ableiten, dass Finanzintermediäre zur Reduzierung von Transaktionskosten beitragen können (grundlegend Benston/Smith 1976). Bei ihnen entstehen zwar selbst Transaktionskosten, etwa durch das Suchen nach geeigneten Investments sowie durch Verhandlungs- und Betreuungskosten. Allerdings werden diese Transaktionskosten des Finanzintermediärs in der Regel durch die Reduzierung der Such-, Auswahl- und Anpassungskosten auf Seiten der einzelnen Akteure mehr als aufgewogen. Finanzintermediäre besitzen aufgrund ihrer Spezialisierungs- und Größenvorteile gegenüber den sonstigen Marktteilnehmern Kostenvorteile in der Informationsbeschaf-

fung, -aufnahme und -verwertung. Sie sind Null-Kosten-Agenten (wenn die Intermediationskosten auf die Nachfrager übertragen werden können) und perfekt informierte Agenten.

Senkung von Agency-Kosten

Nach der **Principal-Agent-Theorie** können Finanzintermediäre Agency-Kosten senken. Sie verringern Informationsasymmetrien und die damit verbundenen Kosten, indem sie aufgrund ihrer Größenvorteile und ihrer Spezialisierung mehr und validere Informationen aufnehmen und verarbeiten und dies zudem nach außen signalisieren können (vgl. Leland/Pyle 1977; Draper/Hoag 1978). Das erfordert nicht, dass die eigentlichen Informationen ebenfalls nach außen gegeben werden, die **Signalisierung der besseren Informationsverarbeitung** reicht bereits aus. Finanzintermediäre reduzieren Agency-Kosten auch deshalb, weil sie durch ein – ebenfalls aufgrund ihrer Größe und Spezialisierung – effizienteres Monitoring der Investments Fehlverläufe erkennen und verhindern können (vgl. Diamond 1984).

Chan (1983) weist z.B. darauf hin, dass Venture-Capital-Gesellschaften Null-Kosten-Agenten mit perfekter Information sind. Aufgrund dieser Gesellschaften gibt es Investments mit höheren Gewinnmöglichkeiten, was wiederum dazu führt, dass Interessenten investieren, die dem Markt sonst fernbleiben würden. Chan begründet das mit der Neuen Institutionenökonomik, wonach Informationsasymmetrien zu einem Down-Grading und zum Versagen des Marktes führen können (vgl. Akerlof 1970).

Dr. Frank Stummer, Leipzig/Dr. Bernd Nolte, Kiel

Literaturempfehlungen:

- Akerlof, G.A.: The Market for „Lemons“: Quality Uncertainty and the Market Mechanism. In: Quarterly Journal of Economics, Vol. 84 (1970), S. 488 - 500.
- Benston, G.J./Smith, C.W.: A Transaction Cost Approach to the Theory of Financial Intermediation. In: Journal of Finance, Vol. 31 (1976), S. 215 - 231.
- Chan, Y.-S.: On the Positive Role of Financial Intermediation in Allocation of Venture Capital in a Market with Imperfect Information. In: Journal of Finance, Vol. 38 (1983), No. 5, S. 1543 - 1568.
- Diamond, D.W.: Financial Intermediation and Delegated Monitoring. In: Review of Economic Studies, Vol. 51 (1984), S. 393 - 414.
- Draper, D.W./Hoag, J.W.: Financial Intermediation and the Theory of Agency. In: Journal of Financial and Quantitative Analysis. Proceedings Issue, November 1978, S. 595 - 611.
- Leland, H.E./Pyle, D.H.: Informational Asymmetries, Financial Structure, and Financial Intermediation. In: Journal of Finance, Vol. 32 (1977), No. 2, S. 371 - 387.

wortungsvoller Unternehmensführung enthält (Deutscher Corporate Governance Kodex). Nach § 161 AktG haben insbesondere Vorstände und Aufsichtsräte von Aktiengesellschaften jährlich zu erklären, diesem Regelwerk entsprochen zu haben, Abweichungen müssen begründet werden. Auch im Falle anderer Gesellschaftsformen wird dies entsprechend empfohlen. Diese Leitsätze und Standards, die das Ziel haben, Risiken aufzuzeigen und den Unternehmenswert zu schützen, sind die Antwort auf die Bilanzskandale seit Ende der 90er Jahre, die das Vertrauen der Anleger und Investoren zum Teil nachhaltig erschüttert haben.

Obwohl der Deutsche Corporate Governance Kodex nichts zur IT-Governance sagt, gibt es unmittelbare **Berührungspunkte zwischen den gesetzlichen Anforderungen und der IT-Infrastruktur**, etwa wenn es um den Datenschutz geht. Es ist also naheliegend, dass sich

IT-Governance und die allgemeinere Corporate Governance berühren und Erstere deshalb in Einklang mit den generellen Vorgaben stehen muss. **IT-Governance** kann als nicht isoliert betrachtet werden, sondern ist eine **Teilmenge der gesamten Unternehmensführung** und damit auch der Corporate Governance (vgl. IT Governance Institute 2003, S. 6; Rinnooy Kan 2004; Parkinson/Baker 2005).

Sarbanes-Oxley-Act

Sind deutsche Unternehmen an der amerikanischen Börse gelistet, sind sie noch an weitere Regularien gebunden. So bestimmt der 2002 in den USA eingeführte Sarbanes-Oxley-Act (SOX), dass die Unternehmensleitung für die Richtigkeit der Angaben im Jahresabschluss verantwortlich ist und Verfehlungen strafbar sind. Speziell Section 404 fordert von den Vorständen, ein **inter-**

nes Kontrollsystem im Rechnungswesen einzuführen, aufrechtzuerhalten und auf seine Effektivität zu überprüfen. Da die Daten des Jahresabschlusses meist elektronisch bzw. computergestützt erfasst, generiert, verarbeitet und aufbewahrt werden, ist die IT-Infrastruktur direkt betroffen (vgl. Haworth/Pietron 2006, S. 73).

Basel II und KonTraG

In Abb. 2 werden noch weitere Regelwerke und Regularien genannt, etwa die vom Kreditwesen seit Anfang 2007 einzuhaltenden Vorschriften von Basel II und das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), das im Wesentlichen die Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes zur Haftung von Vorstand, Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfer erweitert. Das lässt erkennen, dass die Unternehmen und ihre IT-Abteilungen zunehmend mit umfangreichen und aufwändigen gesetzlichen Anforderungen konfrontiert sind (vgl. Biel 2005, S. 15).

IT-Compliance

Ein zentraler Grundsatz der IT-Governance ist die **Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben**, was als IT-Compliance bezeichnet wird. Da die Operationalisierung und Umsetzung eines IT-Governance-Konzepts sehr aufwändig ist, werden **Referenzmodelle und Frameworks** herangezogen. Die am häufigsten genutzten Referenzmodelle und Frameworks zur Einführung und Aufrechterhaltung von IT-Governance sind ITIL und CobiT (vgl. PricewaterhouseCoopers 2007, S. 19).

IT-Governance	
Regelwerke & Regularien	<ul style="list-style-type: none"> • Deutscher Corporate Governance Kodex • Sarbanes Oxley Act (SOX) • Basel II • Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG)
Referenzmodelle & Frameworks	<ul style="list-style-type: none"> • IT Infrastructure Library (ITIL) • Control Objectives for Information and Related Technology (CobiT) • ISO /IEC 17799:2005
Management & Operations	<ul style="list-style-type: none"> • Strategic / Business Alignment • Steuerung • Planung • Überwachung • Risikomanagement • IT-Controlling
Berufsbilder & Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> • EDV-Prüfer / Auditor / Revisor • IT-Controller • IT-Compliance Analyst • IT Governance Institute (ITGI) • ISACA

Abb. 4: IT-Governance-Konzepte

ITIL-Framework

Das ITIL-Framework wird vom Office of Government Commerce (OGC), einer Stabsstelle der britischen Regierung, herausgegeben, während die IT Infrastructure Library (ITIL) eine **Sammlung von Best Practices** zur Verfügung stellt, die sich **erfolgreich durchgesetzt** haben. Ziel dieser Best Practices ist, Organisationen bei

der Entwicklung ihres IT-Service-Management-Systems zu unterstützen. Mit ihm soll die IT-Organisation wert- und serviceorientiert ausgerichtet werden (vgl. Office of Government Commerce 2007). So soll die IT zum strategischen Erfolgsfaktor der Unternehmen avancieren und gleichzeitig eine hohe Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen (serviceorientiert) erzielt werden. Dabei kommt der IT-Strategie eine wichtige Rolle zu. Sie muss dazu beitragen, dass die Geschäftsziele erreicht werden (wertorientiert) und mit der unternehmensweiten Strategie konform sein. Dies wird als **Strategic Alignment** bzw. **Business Alignment** bezeichnet.

CobiT-Referenzmodell

Das CobiT-Referenzmodell wurde erstmals vom internationalen Verband der EDV-Prüfer ISACA und vom IT Governance Institute (ITGI) dokumentiert. Laut ITGI wird es international zunehmend als **Best-Practice für die Kontrolle von Informationen, IT und damit zusammenhängenden Risiken** angesehen (vgl. IT Governance Institute 2003, S. 50).

Auch CobiT verfolgt die Ziele von ITIL und darüber hinaus – in seiner ursprünglichen Version – einen compliance-orientierten Ansatz, d.h., es fokussiert auf die **Einhaltung von Regularien**. Das Framework wurde oft von Auditoren und Revisoren zu Prüfungszwecken genutzt. Im Mai 2007 erschien die Version CobiT 4.1.

Das Prozessmodell von CobiT nennt **34 allgemeine IT-Prozesse**, untergliedert in **Planung, Entwicklung, Betrieb und Monitoring**, die den verantwortungsbewussten Umgang mit IT-Ressourcen und den angemessenen Umgang mit IT-Risiken sicherstellen sollen. Dem IT-Management obliegt die Aufgabe, die spezifischen Ausprägungen dieser IT-Prozesse im eigenen Unternehmen zu ermitteln und ihnen entsprechende Kontrollziele zuzuordnen. Erst danach kann die **Messung und Beurteilung nach dem Prozessreifegradmodell** erfolgen und die IT den Unternehmenszielen entsprechend gesteuert werden (vgl. IT Governance Institute 2005, S. 6 f). CobiT richtet sich jedoch nicht nur an das IT-Management, sondern auch an das allgemeine IT-Personal, an EDV-Prüfer, IT-Controller und Datensicherheitsbeauftragte (vgl. ISACA 2007). Mit diesem Personenkreis und dem IT-Compliance-Analysten wird das Bild möglicher Berufsfelder abgerundet.

Referenzmodell ISO/IEC 17799:2005

ISO/IEC 17799:2005 ist ein internationaler Standard und enthält eine **Sammlung von Kontrollzielen und Best Practices für Informationssicherheitsaspekte** in Organisationen (u.a. für Zugriffskontrolle, Notfallvorsorgeplanung und physische Sicherheit). Das Framework bietet einen Leitfaden für die Einführung, Umsetzung, Aufrechterhaltung und Verbesserung eines umfassenden Managements der Informationssicherheit. Durch die Kombination von effektiven Kontrollen, dokumentierten Richtlinien, definierten Prozessen und Verfahren, Organisationsstrukturen sowie bestimmter Software- und Hardware-Mechanismen soll die Informationssicherheit gewährleistet werden.

Prof. Dr. Markus Nüttgens/
Dipl.-Wirt.-Inf. Dalibor Vukelic, Hamburg

Literaturempfehlungen:

- Biel, A.: Der Sarbanes-Oxley Act (SOA) – Eine Controllerperspektive. In: Controlling & Management, 49. Jg. (2005), Heft 1, S. 15 - 18.
- Haworth, D.A./Pietron, L.R.: Sarbanes-Oxley: Achieving Compliance By Starting With ISO 17799. In: Information Systems Management, 23. Jg. (2006), Heft 1, S. 73 -87.
- ISACA. 2007. http://www.isaca.org/Template.cfm?Section=COBIT_Online&Template=/ContentManagement/ContentDisplay.cfm&ContentID=15633, abgerufen: 7.4.2007.

IT Governance Institute (Hrsg.): IT Governance für Geschäftsführer und Vorstände. 2. Ausgabe 2003. http://www.isaca.ch/files/Boardbriefing_German.pdf, abgerufen: 31.3.2007.

IT Governance Institute (Hrsg.): CobiT 4.0, Deutsche Ausgabe, 2005. <http://www.isaca.at/Ressourcen/CobiT%204.0%20>, abgerufen: 31.3.2007.

Meyer, M./Zarnkow, R./Kolbe, L.M.: IT Governance Begriff, Status quo und Bedeutung. In: Wirtschaftsinformatik, 45. Jg. (2003) Heft 4, S. 445 - 448.

Office of Government Commerce. 2007. <http://www.ogc.org>, abgerufen: 7.4.2007.

Parkinson, M.J.A./Baker, N.J.: IT and Enterprise Governance. In: Information Systems Control Journal, 3. Jg. (2005). <http://www.isaca.org/Template.cfm?Section=Archives&CONTENTID=25075&TEMPLATE=/ContentManagement/ContentDisplay.cfm>, abgerufen: 28.3.2007.

PricewaterhouseCoopers (Hrsg.): IT Governance in Practice – Insights from leading CIOs, 2007. [http://www.pwc.com/extweb/pwcpublishings.nsf/docid/790D48A25A3505008525726D00567783/\\$File/pwc_itgovernance.pdf](http://www.pwc.com/extweb/pwcpublishings.nsf/docid/790D48A25A3505008525726D00567783/$File/pwc_itgovernance.pdf), abgerufen: 27.3.2007.

Rinnooy Kan, A.H.G.: IT Governance and Corporate Governance at ING. In: Information Systems Control Journal, 2. Jg. (2004). <http://www.isaca.org/Template.cfm?Section=Archives&CONTENTID=18453&TEMPLATE=/ContentManagement/ContentDisplay.cfm>, abgerufen: 27.03.2007.

Witt, P.: Corporate Governance im Wandel. In: Zeitschrift Führung und Organisation, 69. Jg. (2000), Heft 3, S. 159 - 163.

BASISWISSEN VWL

Rationale Erwartungen

Wer mit knappen Ressourcen effizient wirtschaften will, muss unsichere künftige ökonomische Variablen wie Wachstumsraten, Wechselkurse, Aktienkurse, Inflationsraten und Zinsen möglichst genau prognostizieren. Man muss also Erwartungen bilden, die sich später – hoffentlich – bestätigen.

Es lassen sich verschiedene Arten der Erwartungsbildung unterscheiden. Der wohl einfachste Ansatz sind **extrapolative Erwartungen**. Dabei werden Erfahrungen in der Vergangenheit in die Zukunft fortgeschrieben, d.h. extrapoliert: Betrug z.B. die Inflationsrate im letzten Jahr zwei Prozent, werden dieses Jahr auch zwei Prozent erwartet. Bei **adaptiven Erwartungen** wird ähnlich „naiv“ vorgegangen, allerdings passen die Marktteilnehmer ihre Erwartungen an, indem sie aus falschen Prognosen in der Vergangenheit Folgerungen ziehen.

Die heute mit Abstand dominierende Erwartungsbildung sind **rationale Erwartungen**. Sie beruhen auf der plausiblen Idee, dass sämtliche Informationen, die den Marktteilnehmern bei der Vorhersage einer ökonomischen Größe zur Verfügung stehen, auch tatsächlich genutzt werden und in die Prognose einfließen. Dies bedeutet, dass die rational gebildeten Erwartungen über den künftigen Wert einer Variablen von den gleichen Einflussgrößen bestimmt werden, die den aktuellen Wert der Variablen determinieren. Zwar implizieren rationale Erwartungen nicht, dass sie sich am Ende – ex post – als korrekt erweisen. Sie sind jedoch im Durchschnitt richtig. **Prognosefehler** sind nicht vorhersehbar, sondern entstehen rein zufällig. **Systematische Erwartungsirrtümer** – wie sie bei extrapolativen und adaptiven Erwartungen auftreten können – sind bei rationalen Erwartungen ausgeschlossen.

Rationale Wechselkursprognosen

Am Beispiel des monetären Wechselkursmodells wird gezeigt, wie rationale Erwartungen funktionieren. Dazu ist es notwendig, sich noch einmal kurz die Fundamentalggleichung des monetären Wechselkursmodells in Erinnerung zu rufen (vgl. Gontermann 2005). Sie beruht auf dieser Logik: Nach Umrechnung über den Wechselkurs sind (identische) in- und ausländische Güter gleich teuer. Mit anderen Worten: Es herrscht **Kaufkraftparität**.

Der Wechselkurs entspricht dem Verhältnis der inländischen zu den ausländischen Preisen: Wenn ein identischer Sportwagen in Euroland 100.000 Euro kostet und in den USA 200.000 Dollar und Transportkosten keine Rolle spielen, dann beträgt der Wechselkurs zwei Dollar pro Euro. Andernfalls könnte man den Wagen im einen Land billiger erwerben als im anderen. Die Preisniveaus im In- und Ausland werden auf den jeweiligen nationalen Geldmärkten bestimmt, wo jeweils das von der Zentralbank autonom festgelegte Geldangebot auf die vom Realeinkommen positiv und vom Zinssatz negativ beeinflusste Geldnachfrage trifft. In ihrer einfachsten Form lautet die **Fundamentalggleichung**

$$(1) \quad s_t = (m_t - m_t^*) - (y_t - y_t^*) + \theta(i_t - i_t^*)$$

mit s als (logarithmiertem) Wechselkurs, m als (logarithmiertem) Geldangebot im Inland, m^* als (logarithmierter) Geldmenge im Ausland, y als (logarithmiertem) inländischem Realeinkommen, y^* als (logarithmiertem) ausländischem Realeinkommen, i als Inlandszins, i^* als Auslandszins und θ als im In- und Ausland identischer (Semi-) Zinselastizität der Geldnachfrage. Alle Größen – mit Ausnahme von θ – beziehen sich jeweils auf den Zeitpunkt t .

Gleichung (1) enthält die zentrale Botschaft des monetären Wechselkursmodells: Die Höhe des Wechselkurses in t wird durch das Verhältnis von inländischer zu ausländischer Geldmenge, durch das Verhältnis von inländischem zu ausländischem Volkseinkommen sowie durch das Verhältnis von Inlandszins zu Auslandszins bestimmt. Wenn etwa im Inland die Geldmenge (ceteris paribus) schneller wächst als im Ausland und deshalb die inländischen Preise stärker steigen als die ausländischen, dann steigt der Wechselkurs – d.h. die Inlandswährung wertet ab –, weil nur so sichergestellt wird, dass inländische und ausländische Güter nach wie vor gleich viel kosten.

Neben der Kaufkraftparität unterstellt das monetäre Wechselkursmodell auch die **ungeddeckte Zinsparität**. Die ungedeckte bzw. ungesicherte Zinsparität impliziert, dass die Differenz zwischen dem inländischen und dem ausländischen Zinssatz der erwarteten Änderungsrate des Wechselkurses Δs_t^e entspricht: $\Delta s_t^e = i_t - i_t^*$. Dahinter steckt die Vorstellung, dass inländische und ausländische